



Beitragssatzung zur Vereinsatzung des TSV 1860 München-Fanclub's Bad Reichenhall

Der Fanclub Bad Reichenhall des TSV 1860 München erlässt aufgrund des § 6 der Vereinsatzung folgende Satzung zur Erhebung von Mitgliedsbeiträgen:

§ 1 (Beitragshöhe)

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt jährlich 15,-- €.
- (2) Abweichend davon zahlt folgender Personenkreis jährlich 5,-- €: Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Schwerbehinderte. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Ehepaare haben einen gemeinschaftlichen Jahresbeitrag von 20,-- € zu entrichten.
- (3) Der Beitrag für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beläuft sich auf jährlich 2,50 €.
- (4) Beitragsentscheidend ist immer das Kalenderjahr, in dem das entsprechende Lebensalter vollendet wird.

§ 2 (Aufnahmegebühr)

Pro neu eintretendem Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrags erhoben. In begründeten Fällen kann auf die Erhebung verzichtet werden.

§ 3 (Beitragszahlung)

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag im voraus zu entrichten. Zur Entlastung des Beitragskassiers soll vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch gemacht werden.

§ 4 (Inkrafttreten)

Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.03.1997.

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender (Hans Schinko)

2. Vorsitzender (Stefan Röder)